

Niederschrift

über die öffentliche 61. Sitzung des Gemeinderates der Legislaturperiode 2020/2026 am 25.02.2025

Vorsitzender: Huber, 1. Bürgermeister

Schriftführer/in: Ableitner, Geschäftsstellenleiter

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Huber erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend:

Vorsitzende/r:

Huber, Thomas

Mitglieder:

Barth, Gerhard, Dr.

kommt zu TOP 2

Bauer, Franz

Fischer, Peter

Fleck, Josef

Graßl, Markus

Huber, Maria

Huber, Martin

Kirchmair, Tobias

Kreitmeier, Michael

Schmid, Johann

Senftl, Carin

kommt zu TOP 2

Sigl, Franz

Steckenbiller, Bernhard

Steinberger, Rosmarie

Tamm, Michaela

Vilser, Karl-Heinz

von der Verwaltung:

Felder, Hildegard

Abwesend:

Mitglieder:

Attenkofer, Christine

Petermaier, Lorenz

Riedl, Christina

Selmansperger, Martin

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

1. Informationen des Bürgermeisters
 - 1.1 Feuerwehr Hoheneggkofen – Entscheidung zum Rettungsspreizer
 - 1.2 Verwahrtgelte Banken – Urteil BGH
 - 1.3 Interkommunaler Breitbandausbau – weitere Verzögerung
 - 1.4 Neuer Mietspiegel Gemeinde Kumhausen – ab 1.3.2025
2. Haushaltsberatung - Haushaltsplan 2025 mit Beschlüssen für die Haushaltssatzung und den Finanzplan bis 2028
3. 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kumhausen vom 23.05.2023
4. Neubau Kindertagesstätte mit Frischküche - Vergaben
 - 4.1 Neubau einer Kindertagesstätte mit Frischküche – Vergabe der Erdarbeiten
 - 4.2 Neubau einer Kindertagesstätte mit Frischküche – Vergabe der Gerüstarbeiten
 - 4.3 Neubau einer Kindertagesstätte mit Frischküche – Vergabe der Spenglerarbeiten
5. Neubau einer Quartiersgarage durch das Kommunalunternehmen KuKom - Änderung des Auftragsumfangs
6. Anfragen
 - 6.1 Gemeinderat Dr. Barth – Öffentl. Feld- und Waldweg Windten
 - 6.2 Gemeinderätin Huber Maria – Hundeanleinverordnung

**Genehmigung des Protokolls der 60. Gemeinderatssitzung vom 10.12.2024
(öffentlicher Teil)**

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

Das Protokoll der 60. Gemeinderatssitzung vom 10.12.2024 (öffentlicher Teil)
wird genehmigt.

TOP 1 Informationen des Bürgermeisters

TOP 1.1 Feuerwehr Hoheneggkofen – Entscheidung zum Rettungsspreizer

Die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Hoheneggkofen haben sich in der Jahreshauptversammlung am 11.01.2025 bei einer geheimen Abstimmung einstimmig (27) bei drei Enthaltungen für die Installierung und den Betrieb eines Rettungsspreizers durch die FW Hoheneggkofen ausgesprochen.

Dementsprechend ist gemäß Empfehlung Feuerwehrbedarfsplan und Beschluss des Gemeinderats vom 23.07.2024 ein HLF 10 mit Rettungsspreizer anzuschaffen.

Der Förderantrag wird entsprechend bei der Regierung gestellt.

TOP 1.2 Verwarentgelte Banken – Urteil BGH

Anfrage Hauptausschusssitzung vom 4.2.2025 von GRin Steinberger – folgende Infos:

- Negativzinsen sind bei den Girokonten zulässig
- Bei Sparkonten/Tagesgeldkonten nicht – man muss auf die Verjährung aufpassen - im Jahr 2022, in der die Gemeinde Zinsen bezahlt hat, ist noch keine Verjährung eingetreten - zwei Konten 4005910013 und das Konto 4405910013 sind betroffen.

Hinweis BGH:

„Ob Kunden die gezahlten Zinsen jetzt zurückfordern können, wurde vom BGH nicht entschieden. Der Bundesverband der Verbraucherzentrale kann in einem Verbandsklageverfahren nicht selbst auf Rückzahlung klagen. Das müssten die betroffenen Bankkunden selbst tun, wobei allerdings auch die Verjährungsfrist zu beachten ist. Die Verbraucherzentrale sagte selbst, dass ihre Klage vor allem auf die Zukunft gerichtet sei. Denn in einer neuen Niedrigzinsphase könne es wieder zu Negativzinsen kommen.“

Die Finanzverwaltung wird das Ganze weiterverfolgen.

TOP 1.3 Interkommunaler Breitbandausbau – weitere Verzögerung

Der Vorsitzende informiert, dass die erreichte Punktezahl nicht ausgereicht hat um mit Förderungen bedient zu werden. Die Maßnahme verschiebt sich nun um ein weiteres Jahr; Aufnahme in 2025 noch offen.

TOP 1.4 Neuer Mietspiegel Gemeinde Kumhausen – ab 1.3.2025

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass der neue Mietspiegel zum 01.03.2025 in Kraft tritt; wird auch auf der Homepage veröffentlicht.
Ab Mitte März gibt's den Onlinerechner, um die Miete berechnen zu können.

TOP 2 Haushaltsberatung - Haushaltsplan 2025 mit Beschlüssen für die Haushaltssatzung und den Finanzplan bis 2028

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Sammeldruck mit allen Bestandteilen und Anlagen (Stand 17.2.25 / Stellenplan Stand 23.1.25) wurde den Gemeinderatsmitgliedern am 18.02.2025 in Mandatos bekanntgegeben; Gemeinderat Sigl hat auf Wunsch außerdem einen Papierausdruck erhalten.

Die ausführliche Vorberatung des Haushalts erfolgte in der Haushaltssitzung am 04.02.2025.

Es sind keine Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer bleibt bei 340 v. H. unverändert; die Sätze für die Grundsteuern A und B wurden in der Gemeinderatssitzung am 12.11.2024 aufgrund der Grundsteuerreform mit je 290 v. H. beschlossen.

Bei der Jahresrechnung 2024 wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 1.197.383,79 Euro gebildet, die in den Haushalt 2025 aufgenommen wurden.

Der Stellenplan mit geringfügigen Änderungen (2025: 70,17 Stellen – Vorjahr 70,07 Stellen) wurde ebenfalls in der Hauptausschusssitzung besprochen.

Der Wirtschaftsplan von KuKom wurde in der Verwaltungsbeiratssitzung am 19.02.2025 genehmigt.

Frau Hildegard Felder erläutert den Haushalt 2025 mit den Finanzplanungswerten bis 2028 anhand des Vorberichtes.

1. Bgm. Huber nimmt Stellung zum Haushalt mit den Finanzplanungswerten (siehe Anlage Protokoll) und bedankt sich bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit an der Erstellung des Haushalts.

Die einzelnen Fraktionssprecher (GR Vilser, GR Kirchmair, GR Sigl) äußern sich zum Haushalt; die Reden werden – falls gewünscht – als Anlage zum Protokoll gegeben.

Haushaltsvolumen:

VerwHH in den E und A mit 24.985.200 Euro

VermHH in den E und A mit 18.901.300 Euro

Gesamthaushalt mit 43.886.500 Euro.

Die Haushaltssatzung 2025 wird als Anlage zum Protokoll gegeben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025. Grundlage ist die beigefügte Haushaltssatzung.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat genehmigt gemäß Art. 70 GO i. V. m. § 24 KommHV den Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028.

TOP 3 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kumhausen vom 23.05.2023

SACHVERHALTSVORTRAG:

Vorberatung Hauptausschusssitzung am 4.2.2025 mit Zustimmung zur Satzungsänderung mit 9:0 durch den Hauptausschuss

§ 3 Abs. 1 der Gebührensatzung wird nach der Aufzählung der monatlichen Gebühren wie folgt geändert:

-

Gebührenermäßigung in den Krippen:

Hat ein Kind zu Beginn des Krippenjahres bereits das 3. Lebensjahr vollendet, ermäßigt sich die Gebühr um 25 Prozent.

Geschwisterermäßigungen in allen Einrichtungen – **erfolgt auf schriftlichen Antrag der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten mit Gültigkeit zum Folgemonat.**

Haben das erste und das zweite Kind einer Familie eine KiTa in der Gemeinde besucht, wird die Gebühr für das dritte und jedes weitere Kind um 25 % ermäßigt.

Geschwisterermäßigung in der Krippe - **erfolgt auf schriftlichen Antrag der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten mit Gültigkeit zum Folgemonat.**

Besuchen aus einer Familie mehrere Kinder gleichzeitig die gemeindlichen Kinderkrippen, wird die Gebühr für das zweite und jedes weitere Kind der Familie um 25 % ermäßigt.

Der letzte Absatz von § 3 bleibt unverändert.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat genehmigt die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der KiTas wie oben dargelegt (2. Änderung wird zum Protokoll gegeben als Anlage); Inkrafttreten 01.04.2025.

TOP 4 Neubau Kindertagesstätte mit Frischküche - Vergaben

UA 4644 Gruppierung 9400 weist einen Haushaltsansatz von 4 Mio. Euro in 2025 auf.

TOP 4.1 Neubau einer Kindertagesstätte mit Frischküche – Vergabe der Erdarbeiten

SACHVERHALTSVORTRAG:

Für das Gewerk Erdarbeiten ist in der Kostenberechnung des Architekturbüros Bernhard Paringer

Architekten ein Ansatz enthalten von	209.272,00	Euro brutto
bepreistes Leistungsverzeichnis vom	203.269,02	Euro brutto

Die Maßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben.

Die Submission fand am 11.02.2025 um 14:00 Uhr im Rathaus statt.

versendete Leistungsverzeichnisse: 9
eingereichte Angebote: 4

Die vorliegenden Angebote wurden formell, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich durch das Architekturbüro Bernhard Paringer Architekten aus Landshut geprüft.

wertbare Angebote nach Prüfung: 4
nichtwertbare Angebote: 0

Nach Wertung der Angebote, ergibt sich folgende rechnerische Bieterreihenfolge: (Summen brutto einschl. gewährter Nachlässe)

1. Brandl GmbH, 84181 Neufraunhofen	118.966,68	Euro brutto
2. [REDACTED]	132.511,74	Euro brutto
3. [REDACTED]	145.404,32	Euro brutto
4. [REDACTED]	177.976,59	Euro brutto

Vergabevorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an die wirtschaftlichst bietende Firma Brandl GmbH, 84181 Neufraunhofen, mit einer Angebotssumme in Höhe von 118.966,68 Euro brutto, zu erteilen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Erdarbeiten beim Neubau einer Kindertagesstätte mit Frischküche an die Firma Brandl GmbH, 84181 Neufraunhofen, mit einer Angebotssumme in Höhe von 118.966,68 Euro brutto zu erteilen.

TOP 4.2 Neubau einer Kindertagesstätte mit Frischküche – Vergabe der Gerüstarbeiten

SACHVERHALTSVORTRAG:

Für das Gewerk Gerüstarbeiten ist in der Kostenberechnung des Architekturbüros Bernhard Paringer

Architekten ein Ansatz enthalten von	84.562,00	Euro brutto
bepreistes Leistungsverzeichnis	76.302,92	Euro brutto

Die Maßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben.

Die Submission fand am 11.02.2025 um 14:30 Uhr im Rathaus statt.

versendete Leistungsverzeichnisse: 8
eingereichte Angebote: 6

Die vorliegenden Angebote wurden formell, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich durch das Architekturbüro Bernhard Paringer Architekten aus Landshut geprüft.

wertbare Angebote nach Prüfung: 6
nichtwertbare Angebote: 0

Nach Wertung der Angebote, ergibt sich folgende rechnerische Bieterreihenfolge: (Summen brutto einschl. gewährter Nachlässe)

1. Sax GmbH, 84174 Eching	51.375,00	Euro brutto
2. [REDACTED]	55.269,79	Euro brutto
3. [REDACTED]	56.024,53	Euro brutto
4. [REDACTED]	58.355,36	Euro brutto
5. [REDACTED]	66.120,68	Euro brutto
6. [REDACTED]	67.363,88	Euro brutto

Vergabevorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an die wirtschaftlichst bietende Firma Sax GmbH, 84174 Eching, mit einer Angebotssumme in Höhe von 51.375,00 Euro brutto, zu erteilen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Gerüstarbeiten beim Neubau einer Kindertagesstätte mit Frischküche an die Firma Sax GmbH, 84174 Eching, mit einer Angebotssumme in Höhe von 51.375,00 Euro brutto zu erteilen.

TOP 4.3 Neubau einer Kindertagesstätte mit Frischküche – Vergabe der Spenglerarbeiten

SACHVERHALTSVORTRAG:

Für das Gewerk Spenglerarbeiten ist in der Kostenberechnung des Architekturbüros Bernhard

Paringer Architekten ein Ansatz enthalten von	90.500,00	Euro brutto
bepreistes Leistungsverzeichnis	82.305,76	Euro brutto

Die Maßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben.

Die Submission fand am 18.02.2025 um 14:00 Uhr im Rathaus statt.

versendete Leistungsverzeichnisse: 12
eingereichte Angebote: 4

Die vorliegenden Angebote wurden formell, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich durch das Architekturbüro Bernhard Paringer Architekten aus Landshut geprüft.

wertbare Angebote nach Prüfung: 4
nichtwertbare Angebote: 0

Nach Wertung der Angebote, ergibt sich folgende rechnerische Bieterreihenfolge: (Summen brutto einschl. gewährter Nachlässe)

1. Hans Bick GmbH & Co. KG, 84175 Gerzen	64.080,23	Euro brutto
2. [REDACTED]	74.893,58	Euro brutto
3. [REDACTED]	75.276,20	Euro brutto
4. [REDACTED]	117.647,76	Euro brutto

Vergabevorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an die wirtschaftlichst bietende Firma Hans Bick GmbH & Co. KG, 84175 Gerzen, mit einer Angebotssumme in Höhe von 64.080,23 Euro brutto, zu erteilen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Spenglerarbeiten beim Neubau einer Kindertagesstätte mit Frischküche an die Firma Hans Bick GmbH & Co. KG, 84175 Gerzen, mit einer Angebotssumme in Höhe von 64.080,23 Euro brutto zu erteilen.

TOP 5 Neubau einer Quartiersgarage durch das Kommunalunternehmen KuKom - Änderung des Auftragsumfangs

SACHVERHALTSVORTRAG:

Im Haushalt sind Investitionszuschüsse an KuKom bei 1.8700.9851 in 2025 mit 3,39 Mio. Euro eingeplant.

Aufgrund der gestiegenen Baukosten gegenüber der Kostenschätzung des Architekturbüros Delta wurde die Überlegung angestoßen, die Quartiersgarage ohne zentraler Hackschnitzelheizung zu bauen und in dem Neubau Kita eine eigene Heizung zu realisieren.

Der Gemeinderat wurde hierüber in der Sitzung am 10.12.2024 umfangreich informiert und beschloss, dass die Versorgung der Kita mit Frischeküche durch eine dezentrale Luftwärmepumpe erfolgen soll.

Die Planung / Ausschreibung der Quartiersgarage wird nunmehr ohne zentraler Hackschnitzelheizung vom Kommunalunternehmen weitergeführt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 1

Der Gemeinderat informiert das Kommunalunternehmen, dass die Planung / Ausschreibung der Quartiersgarage ohne zentraler Hackschnitzelheizung weiter-geführt werden soll.

Der bereits beschlossene Generalübergabevertrag ist entsprechend anzupassen.

TOP 6 Anfragen

TOP 6.1 Gemeinderat Dr. Barth – Öffentl. Feld- und Waldweg Niederkam

Gemeinderat Dr. Barth teilt mit, dass der öffentliche Feld- und Waldweg zwischen LaVita und der Regenrückhaltung bei Regen überschwemmt wird.

Er bittet um Ortstermin des Bauhofs; evtl. seitliche Abschrägung, damit das Wasser besser ablaufen kann.

TOP 6.2 Gemeinderätin Huber Maria – Hundeanleinverordnung

Gemeinderätin Huber teilt mit, dass sie vermehrt angesprochen wird, dass viele Hundebesitzer die Anleinverordnung der Gemeinde missachten.

Herr Ableitner nimmt hierzu Stellung.

Kumhausen, den 05.06.2025

Thomas Huber
1. Bürgermeister

Stefan Ableitner
Protokollführer/-in